

**Die Senatorin für Kinder und Bildung
Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport · Bahnhofplatz 29 · 28195 Bremen

Landesteilhabebeirat Bremen
Herrn Frankenstein
Teerhof 59
28199 Bremen

Auskunft erteilt: Ina Mausolf

Zimmer Nr. R718

Tel. 0421 361-2649

Fax 0421 496-2649

E-Mail:

ina.mausolf@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

15.10.2020

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

23

Bremen, den *Z.M.* 2020

Berufliche Orientierung für Schüler*innen mit besonderen Bedarfen

Sehr geehrter Herr Frankenstein,

mit Schreiben vom 15.10.2020 berichten Sie von der Sitzung des Landesteilhabebeirats am 24.09.2020, in deren Rahmen das Thema „berufliche Orientierung für behinderte Jugendliche“ unter der Teilnahme einer Vertreterin der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB), Frau Mausolf, und eines Vertreters der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS), Herrn Zacharias, ein weiteres Mal beraten wurde.

Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass weder Frau Mausolf noch Herr Zacharias mitgeteilt haben, dass im aktuellen Schuljahr mindestens 55 behinderte Schüler*innen keine berufliche Orientierung erhielten. Im bremischen inklusiven Schulsystem erhalten alle Schüler*innen Maßnahmen zur beruflichen Orientierung auf Grundlage der „Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ vom August 2012, wonach berufliche Orientierung bereits in der Grundschule angelegt ist und systematisch fortgesetzt wird. Unter anderem ist die Teilnahme an einem Praktikum, das von Lehrkräften begleitet wird, verpflichtend festgeschrieben. Berufliche Orientierung wird als Querschnittsaufgabe definiert, für die die Gesamtverantwortung bei einem Schulleitungsmitglied liegt. Zum Standard gehören Bewerbungstrainings sowie die begleitete Erstellung aussagefähiger Bewerbungsunterlagen. Im Rahmen der Bundesinitiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ werden die Module „Potenzialanalyse“ und „Werkstatt-Tage“ an allen Schulen im Land Bremen angeboten.

Richtig ist, dass die zusätzlichen Maßnahmen zur beruflichen Orientierung von behinderten Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der Initiative „Inklusion“ des Bundesministeriums



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

für Arbeit und Soziales ausgeschrieben und von den Integrationsfachdiensten in Bremen und Bremerhaven umgesetzt wurden, ausgelaufen sind. Eine Ausschreibung im Jahr 2019, die eine Fortführung derselben Module zu denselben Konditionen vorsah, verlief erfolglos. Die Vertreter des Amts für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) und die Vertreter*innen der SKB, die an der Entwicklung dieser Ausschreibung beteiligt waren, haben sich im Februar 2020 darauf verständigt, sowohl Inhalt als auch Konditionen zu ändern: Die potenziellen Träger der zusätzlichen Maßnahmen erhalten mehr Spielraum bei der Umsetzung, für die sie im Rahmen der Ausschreibung selbst entwickelte Konzepte vorlegen. Vorgegeben werden wenige wichtige Eckpunkte. Da die Gesamtsumme der Mittel, die für die Umsetzung vorgesehen werden sollen, substantiell höher ist als die der ersten Ausschreibung, ist eine erneute Befassung der Deputationen und des Haushalts- und Finanzausschusses unabdingbar.

Die erneute Ausschreibung verzögerte sich pandemiebedingt. Die Ausbreitung des Corona-Virus führte unter anderem auch dazu, dass die außerschulischen Maßnahmen zur beruflichen Orientierung im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 für alle Schüler*innen nur eingeschränkt umgesetzt werden konnten. Auch in diesem Schuljahr gestaltet sich die Umsetzung schwierig; insbesondere die Betriebe zögern merklich, Schüler*innen im Rahmen von Praktika aufzunehmen. Die SKB und die Kammern suchen hier gemeinsam nach Möglichkeiten, das Engagement wieder zu stärken.

Mit Ihrem Schreiben reichen Sie eine Reihe von Forderungen ein, auf die im Folgenden der Übersichtlichkeit halber in Form einer Tabelle eingegangen werden soll:

Forderung des Landesteilhabebeirats	Stellungnahme SKB und SJIS
<ul style="list-style-type: none"> • jungen behinderten Menschen der Werkstufen in Bremen und Bremerhaven eine berufliche Orientierung schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen, spätestens zum Schuljahr 2021/2022, 	<p>Der zwischen dem AVIB, SKB und SJIS vereinbarte Zeitplan sieht eine Befassung der Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 11.02.2021, der Deputation für Kinder und Bildung am 17.02.2021 und des HaFA am 19.02.2021 vor.</p> <p>Die Ausschreibung wird im Vorfeld mit der Vergabestelle abgestimmt, so dass sie nach der Zustimmung der Gremien unverzüglich veröffentlicht werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass eingehende Anträge im Mai 2021 geprüft werden können, so dass die Vergabe im Juni erfolgen kann. Damit wird es den Trägern möglich, mit der Umsetzung der</p>

	Maßnahmen im Schuljahr 2021/2022 zu beginnen.
<ul style="list-style-type: none"> • hierfür eine erneute Ausschreibung noch im Jahr 2020 durchzuführen, 	s. o.: Ein schnelleres Verfahren ist leider nicht möglich, da zunächst das vergaberechtliche Verfahren (erneut) beauftragt werden muss und die Deputationen im Januar keine Sitzungen geplant haben.
<ul style="list-style-type: none"> • die erforderliche Gremienbeteiligung – sofern aus Sicht der Fachabteilungen unabdingbar – schnellstmöglich sicherzustellen und den Deputationsbeschluss vom Februar 2019 in der Form abzuändern, dass der erste Durchgang der Berufsorientierung spätestens im Schuljahr 2021/2022 startet, 	s. o.: Die neue Doppelkopfvorlage wird entsprechend angepasst.
<ul style="list-style-type: none"> • mögliche Finanzierungsprobleme kurzfristig auf Senatoren- bzw. Staatsräteebene auszuräumen, 	Es besteht Einvernehmen, dass die für die zusätzliche berufliche Orientierung notwendigen Mittel aus der Ausgleichsabgabe des AVIB zur Verfügung gestellt werden. SKB wird die Umsetzung der Projekts übernehmen (Ausschreibung, Organisation/Koordination der Umsetzung).
<ul style="list-style-type: none"> • ebenfalls die Berufsorientierung im 9. und 10. Jahrgang in den Förderzentren wieder aufzunehmen, 	Die Maßnahmen sollen ab dem 10. Jahrgang beginnen und in Bremen über drei Jahre laufen, in Bremerhaven über zwei Jahre. Auf diese Weise ist abgesichert, dass die Schüler*innen über die gesamte Dauer der Werkstufe begleitet werden. Die Maßnahmen werden für alle Schulen offen sein, also auch für die Förderzentren. Die Zielgruppe umfasst in Bremen neben jungen Menschen mit besonderen Bedarfen in den Bereichen „Sehen“, „Hören“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“ auch den Bereich „Wahrnehmung und Entwicklung“, in Bremerhaven den Bereich „Lernen“ (kognitiv in der Nähe des Bereichs „Wahrnehmung und Entwicklung“).
<ul style="list-style-type: none"> • den Vorsitzenden des Landesteilhabebeirats in das gemäß Deputationsbeschluss 	Die Mitgliedschaft des Vorsitzenden des Landesteilhabebeirats im Steuerungsgremium

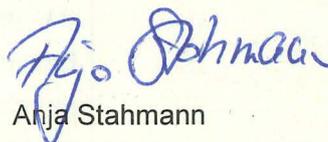
<p>einzurichtende Steuerungsgremium aufzunehmen,</p>	<p>war bereits beim ersten Anlauf vorgesehen und wird selbstverständlich auch bei diesem Anlauf vorgesehen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • eine Auswertung der Berufsorientierung spätestens nach zwei Schuljahren durch das Steuerungsgremium, unter Beteiligung von Lehrkräften, durchzuführen, 	<p>Dies ist fest vorgesehen, zumal die nach wie vor vorgesehene Verlängerung des Projekts (um ein Jahr) davon abhängig ist. Die Träger werden aufgefordert, die Lehrkräfte einzubinden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • den Lehrkräften der Werkstufen sowie Förderzentren Einzelfalllösungen anzubieten, um potenziellen Nutzerinnen und Nutzern eine Berufsorientierung im aktuellen Schuljahr 2020/2021 anzubieten. Hierzu sind niedrigschwellige Kooperationsmöglichkeiten mit der Jugendberufsagentur sowie dem Amt für Versorgung und Integration anzustreben, 	<p>Derzeit wird in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, deren Reha-Beratung grundsätzlich stetig an allen Schulen präsent ist, ein Elternschreiben erstellt, dass über die Lehrkräfte an die Eltern gegeben werden und auf die Leistungen der Reha-Beratung (erneut) aufmerksam machen soll.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • die Lehrkräfte zeitnah über die erneute Ausschreibung sowie über die Möglichkeit von Einzelfalllösungen zu unterrichten, 	<p>Mit dem Elternschreiben wird ein Anschreiben an die Schulen versandt, dass auf beide Punkte eingegangen wird.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • dem Landesteilhabebeirat bis spätestens 30. November 2020 über den aktuellen Stand der Vorbereitung der Berufsorientierung und zum Stand der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für das Schuljahr 2021/2022 zu berichten. 	<p>Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als den gewünschten Sachstandsbericht.</p>

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Mausolf (Tel.: 361-2649) und Herr Zacharias (Tel.: 361-5273) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Bogedan
Senatorin für Kinder und Bildung



Anja Stahmann
Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport